

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Für uns sind Sie das zum Glück nicht!)

Meine Fraktion jedenfalls wird weiterhin entschieden für die Stärkung der Demokratie in unserem Land kämpfen und den selbsternannten Demokraten bei solchen Gelegenheiten immer wieder den Spiegel vorhalten.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal zur Erinnerung: Der Verfassungsgerichtshof hat die Sperrklauseln nicht in Gänze für verfassungswidrig erklärt, sondern allein in Bezug auf die Gemeinderäte und Kreistage. Abgesehen davon hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Pressemitteilung zu den Rechtsfolgen der Urteile wie folgt ausgeführt – ich zitiere –:

„Die Urteile des Verfassungsgerichtshofs in den Organstreitverfahren haben feststellenden Charakter. Der Verfassungsgerichtshof war aus prozessualen Gründen nicht berechtigt, die umstrittenen Vorschriften teilweise für nichtig zu erklären. Seine Entscheidung binden jedoch die Verfassungsorgane des Landes sowie alle Gerichte und Behörden und haben Gesetzeskraft. Der Landtag wird deshalb rechtzeitig vor den nächsten Kommunalwahlen im Herbst 2020 über eine Aufhebung der umstrittenen Vorschrift zu entscheiden haben, soweit sie nach Einschätzung des Verfassungsgerichtshofs verfassungswidrig sind.“

Der letzte Teil ist das Entscheidende: Der vorliegende Gesetzentwurf ist in seinem Umfang überhaupt nicht erforderlich. Zudem hat der Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzgeber seine Prognose drohender Funktionsstörungen nicht hinreichend begründet hat. Das heißt: Es wäre prinzipiell denkbar, auf der Grundlage einer neuen und tragfähigen Begründung an der Sperrklausel festzuhalten.

Sowohl der Verfassungsgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht haben entschieden, dass die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit nicht ein für alle Mal abstrakt beurteilt werden kann. Bevor also eine abschließende Entscheidung über die Sperrklausel getroffen wird, sollte der Gesetzgeber genau diese Fragen gründlich prüfen.

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2020 einen Ge-

setzentwurf zur Novellierung des Kommunalwahlrechts in den Landtag eingebracht. In diesem ist vor- sorglich auch die Rechtsprechung des Verfassungs- gerichts Nordrhein-Westfalen zur Sperrklausel bei Kommunalwahlen berücksichtigt.

Dieser Gesetzentwurf wird hier zurzeit beraten. Ich gehe davon aus, dass diese Beratungen auch das Thema „Sperrklausel“ mit einbeziehen werden, das insofern geklärt werden kann. – Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4492, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 17/1447 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/1447** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2994

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/4518

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4545

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hoppe-Biermeyer das Wort.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Gesetz zur Aufhebung

des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften.

Das ist ein langer Name und klingt zunächst ziemlich kompliziert. In Wahrheit ist es ganz einfach. Rot-Grün hat in der letzten Legislaturperiode ein Gesetz zur Stärkung des Kreistags verabschiedet, und wir kassieren es wieder ein – aber nicht, um die Kreistage zu schwächen – im Gegenteil –, sondern die effektive Arbeit der Kreistage zu bewahren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wodurch denn? – Zuruf von der SPD)

Grundidee des Gesetzes war, die Regelungen des Kreistags der Gemeindeordnung anpassen. Das ist genauso, als würde man Fußball mit Handballregeln spielen. So sollten unter anderem Beigeordnete bei den Kreisen eingeführt, der Kreisausschuss abgeschafft, dafür ein Hauptausschuss gebildet und ein Rückholrecht des Kreistags bei Geschäften der laufenden Verwaltung eingeführt werden.

Das Kreistagsstärkungsgesetz ist nicht nur damals scharf kritisiert worden, sondern hat bis heute keinen erkennbaren Mehrwert offenbart. Bereits 2016 haben die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme ausführlich dargelegt, dass das Gesetz von Rot-Grün überflüssig ist und das bestehende System keine Änderung braucht. Leider wurden die Sachverständigen damals ignoriert.

Der vorliegende Gesetzentwurf hebt das Gesetz nun wieder auf. In der Anhörung haben die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände dies deutlich begrüßt. Die kommunale Familie befürchtete zu Recht, dass die Einführung einer Beigeordnetenstruktur auf Kreisebene zu einem höheren Personalaufwand mit all seinen finanziellen Konsequenzen führen würde.

Zudem wäre mit dieser scheinbaren Stärkung des Kreistags etwa durch das Rückholrecht negativ in das gut eingespielte Zusammenwirken von Landräten bzw. hauptamtlicher Verwaltung und den Kreistagen eingegriffen worden. Die vermeintliche Stärkung des Kreistags hätte tatsächlich ein funktionierendes System behindert. Es ist also nur folgerichtig, dieses Gesetz komplett aufzuheben.

Stattdessen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die direkte Demokratie gestärkt;

(Christian Dahm [SPD]: Oh Gott, oh Gott!)

denn als Ergänzung zu der repräsentativen Vertretung in den Räten und Kreistagen wird das Instrument des Bürgerbegehrens gefördert.

(Michael Hübner [SPD]: In welchem Land?)

Um den Initiatoren eines Bürgerbegehrens im Vorfeld schon die Klärung der rechtlichen Zulässigkeit zu

erleichtern, werden die dafür benötigten Vorschriften weiterentwickelt. So können die Vertretungsberechtigten in Zukunft die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens auf Antrag durch den Rat vorprüfen lassen. Wenn die Kostenschätzung und 25 Unterschriften von Bürgern vorliegen, haben der Rat oder der dazu vorher bevollmächtigte Hauptausschuss über den Antrag innerhalb von acht Wochen zu entscheiden.

Darüber hinaus geben wir den Kommunen mehr Spielraum und Flexibilität bei der Festlegung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse. Nach der Kommunalwahl 2020 kann die Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale oder als Sitzungsgeld gewährt werden.

Ferner wird ausdrücklich klargestellt, dass die Kommunen nicht nur einzelne, sondern auch sämtliche Ausschüsse von der Gewährung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausnehmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag mit Datum von gestern, dass der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf von CDU und FDP die Abschaffung der verpflichtenden Einrichtung von Integrationsräten vorsehe. – Das stimmt nicht. Wenn das nicht vor Ort gewünscht wird, muss sich für die Integrationsräte gar nichts ändern. Aber mit der Option, auch Integrationsausschüsse einzurichten, stärken wir die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

Zukünftig wird der Rat beschließen können, dass er anstelle des Integrationsrates einen Integrationsausschuss bilden kann. Der Vorteil liegt auf der Hand. Der Integrationsausschuss wäre dann wie andere Ausschüsse in die Beratungsfolge des Rates eingebunden. Integration passiert vor Ort und kann in jedem Ort anders aussehen.

Insgesamt stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer, nach dem Kollegen Hoppe-Biermeyer zu sprechen. Wir diskutieren bzw. beschließen gleich die Rücknahme unseres Gesetzes, das erst im Dezember 2016 verabschiedet worden ist, und zwar zur Stärkung des Kreistags.

Bis heute – das sind Sie schuldig geblieben, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer – kann die CDU/FDP Ko-

alition nicht erklären, warum die Rechte der Kreistage hinter denen von Stadträten zurückbleiben und Sie dies weiterhin erhalten wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum können in Kreistagen, in Kreisverwaltungen keine Beigeordneten gewählt werden? Warum soll das nicht möglich sein? Auch diese Antwort sind Sie heute sowie in der vergangenen Woche im Ausschuss schuldig geblieben.

Darüber hinaus sollen aber auch einige weitere wichtige Regelungen aus dem Bereich des kommunalen Verfassungsrechts und des kommunalen Haushaltsrechts novelliert werden – ein bunter Strauß weiterer Änderungen, die, wie ich finde, unredlicherweise an den ursprünglichen Gesetzentwurf angehängt wurden und zum Teil massiv in das Kommunalverfassungsrecht eingreifen.

Sie haben gerade von einer Weiterentwicklung gesprochen, Herr Hoppe-Biermeyer. Ich glaube, das Ganze ist ein Rückschritt für die Demokratie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige wenige Punkte aufgreifen: Zur Änderung der Mindestfraktionsgröße haben Sie nichts gesagt. Sie wollen an den derzeitigen Regelungen festhalten. Sie machen eine Gesetzesänderung – das werfe ich Ihnen in aller Schärfe vor – rückgängig, die als Ergebnis der Ehrenamtskommission hier mit breiter Mehrheit im Parlament beschlossen und seinerzeit auch mit den Stimmen der CDU eingeführt worden ist.

Die Anhebung der Fraktionsmindestgrößen stellt eine wichtige Maßnahme gegen die Zersplitterung der Räte dar. Wir haben das gerade im Tagesordnungspunkt zuvor auch vom Innenminister gehört, Stichwort: Sperrklausel. Das findet hier in Nordrhein-Westfalen keine Anwendung.

Anhand von sachlichen Kriterien ist nicht zu erklären, warum die damalige CDU-Landtagsfraktion die Anhebung der Fraktionsmindestgröße mitbeschlossen hat und heute wieder zurückdreht. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende haben Sie hier vorhin kurz referiert, Herr Hoppe-Biermeyer. Auch das war ein Ergebnis der Ehrenamtskommission, mit breiter Zustimmung aus diesem Parlament. Wenn Sie diese Änderung heute mit einfacher Mehrheit beschließen, ist das nichts anderes als die Arroganz der Macht der Regierungskoalition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was machen Sie daraus im Zusammenhang mit der Aufwandsentschädigung? – Die Kommunen können

nicht nur einzelne, sondern auch sämtliche Ausschüsse von der Gewährung der zusätzlichen Entschädigung ausnehmen und sollen demnächst neben einer Aufwandsentschädigung möglicherweise sogar über Sitzungsgeld entscheiden können. Das setzt dem Ganzen doch noch die Krone auf! Diese Möglichkeit zur Gewährung eines Sitzungsgeldes schafft uneinheitliche Standards in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Schließlich ist das Ganze mit der Intention eingeführt worden, den zusätzlichen Aufwand, den die Ausschussvorsitzenden im Vergleich zu normalen Ratsmitgliedern haben, auszugleichen. Das bezieht sich nicht nur auf die reine Ausschussarbeit und die Sitzungsleitung, sondern gerade auch auf das, was vom Sitzungsvorsitzenden im Ehrenamt an Drumherum geleistet wird. Wir wollten gemeinsam das Ehrenamt stärken – Sie schwächen es mittlerweile.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Davor warnen wir. Ich sage: Das ist sogar demokratieschädlich, was Sie hier machen.

Wir brauchen eine landeseinheitliche Regelung; da sind wir bei Ihnen. Klare landesgesetzliche Vorgaben und eine landeseinheitliche Klarstellung ohne Ausnahmen wären der richtige Weg gewesen.

Kommen wir zu den Integrationsräten. Sie behaupten, dass die verpflichtende Einrichtung von Integrationsräten nicht dazu geführt hat, dass in allen Gemeinden eine zufriedenstellende Beteiligung der Migrantinnen und Migranten am kommunalpolitischen Diskurs sichergestellt ist. Das sehen wir völlig anders, ebenso wie der Landesintegrationsrat und die kommunalen Spitzenverbände, die sagen, das habe sich in dieser Form bewährt.

(Beifall von der SPD)

Mit Ihrer Neuregelung wird es in vielen Kommunen zu einer Schwächung der entsprechenden Gremien kommen. Warum sollten wir heute eine solche Schwächung politisch mit auf den Weg bringen? Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich finde, die Integrationsräte leisten einen wesentlichen Beitrag zur politischen Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. Ich halte das für einen guten Weg und für einen richtigen Weg.

Abschließend komme ich noch zum Landesverband Lippe. Er ist jetzt gesetzlich gefordert, die Kassenführung umzustellen. Der Landesrechnungshof soll sich der Gemeindeprüfungsanstalt auf Kosten des Landesverbandes zur Durchführung von Prüfungen bedienen können. Bisher wurde der Landesverband ohne diese Kostentragungspflicht geprüft; darüber hinaus wurde die Kassenführung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bisher durch das Landesamt für

Finanzen durchgeführt. Jetzt soll der Landesverband die Kosten selber tragen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Christian Dahm (SPD): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass der Landesverband auf seinen Kosten sitzen bleibt. Er darf bei der Umstellung nicht schlechtergestellt werden als die übrigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Alles in allem sind die von Ihnen eingebrachten Rücknahmen und Änderungen rückständig und gefährden die Mehrheitsfindung in unseren Räten. Sie sind sozial ungerecht und demokratieschädlich. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir gleich Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Stärkung des Kreistages, das hier im Dezember 2016 beschlossen wurde, erfuhr bei der Einbringung und im Vorfeld bei den Beratungen erhebliche Kritik von unterschiedlichen Seiten, weil es einen tiefgreifenden Einschnitt in die bewährte innere Verfassung der Kreise – die eben nicht komplett mit Städten und Gemeinden gleichzusetzen sind – dargestellt hat.

Die Folge dieser Kritik ist eine Prüfung der Gesetzesauswirkung durch die NRW-Koalition.

(Christian Dahm [SPD]: Das können Sie doch gar nicht wissen! Es gab ja keine Entfaltung!)

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der hier vorliegende Gesetzentwurf.

Dazu gehört natürlich immer ein auch entsprechender Koalitionsvertrag. Ich will auf einzelne Aspekte in diesem Gesetzentwurf nur noch einmal kurz eingehen, weil wir intensive Beratungen im Ausschuss, in den Anhörungen usw. hinter uns haben.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, direktdemokratische Instrumente weiterzuentwickeln. Wenn man sich zum Beispiel im Nachbarland Niedersachsen umschaut, dann findet man dort die Möglichkeit einer rechtssicheren Vorprüfung bei Bürgerbegehren. Das ist eine gute Ergänzung der bestehenden Rechtslage. Das stärkt potenzielle Initiatoren von Bürgerbegehren, schafft Akzeptanz und Plan-

barkeit und vermeidet Frust bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die sich da einbringen wollen. Ich verstehe nicht, was man dagegen haben kann.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag außerdem darauf verständigt, uns mit dem kommunalen Ehrenamt zu beschäftigen. Ich sage ausdrücklich – das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt –, dass das hiermit nicht abschließend erledigt ist, sondern dass ich es für eine der Kernaufgaben unseres Kommunalausschusses hier im Hause halte, sich dauerhaft mit der Frage des kommunalen Ehrenamts auseinanderzusetzen.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag unter anderem darauf geeinigt, dass wir die kritisierten Neuregelungen zur Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende sowie zu den Fraktionsmindestuntergrenzen in den Räten und Kreistagen überprüfen wollen. Die vorgesehenen Änderungen bei den Mindestfraktionsstärken heben wir auf. Wenn Sie, Herr Kollege Dahm, das als komplett unsachlich darstellen, dann hieße das, dass die Regeln, die Jahre und Jahrzehnte gegolten haben, keinerlei Grundlage hatten.

Ich meine, dass das wohl nicht so ganz sein kann. Im Gegenteil! Das sichert die Arbeitsfähigkeit auch von kleineren Fraktionen. Es sichert damit übrigens auch einen ganz wesentlichen Bestandteil der Arbeitsfähigkeit von Ehrenamt und überhaupt die Attraktivität dieses Ehrenamtes.

Nun will ich noch kurz die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ansprechen. Es ist ein Regel-Ausnahme-Verhältnis, das wir hier schaffen. Die Regel bleibt die monatliche zusätzliche Entschädigung. Sie honoriert den zusätzlichen Arbeitsaufwand und die zusätzliche Verantwortung, die kommunale Ausschussvorsitzende wahrnehmen. Wir schaffen aber auch rechtssichere Ausnahmen und kommen damit den Wünschen der kommunalen Spitzenverbände und vor allem auch von ganz vielen aktiven Kommunalpolitikern nach, die diese Regelung vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt haben und das, was hier an Änderungen vorgenommen wurde, zum Teil als – ich zitiere – Zwangsbeglückung empfunden haben.

Sie, Herr Kollege Dahm, nehmen jeden Unterschied in der kommunalen Familie als großes Problem wahr und machen hier das ganz große Fass auf – im Sinne von: Die Demokratie steht eigentlich kurz vor dem Abgrund.

(Zuruf von der SPD: Unsinn! Unsachlich!)

Für uns in der NRW-Koalition sind Unterschiede zwischen Kommunen ein Ausdruck von Individualität und gelebter kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall von der FDP)

Auf die Wahlfreiheit ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Höne, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Maelzer.

Henning Höne (FDP): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Weil ich die Sorge habe, dass Sie ähnlich wie Ihr Kollege Hoppe-Biermeyer in Ihrem Wortbeitrag nicht auf den dritten Landesteil, auf Lippe, eingehen werden, habe ich jetzt die Gelegenheit für eine Zwischenfrage genutzt.

Mit Ihrem Gesetz schwächen Sie den Landesverband Lippe finanziell und legen ihm eine Kostentragungspflicht auf, die er im Vorfeld nicht hatte. Warum ist es denn Ihr Ziel, den Landesverband Lippe finanziell zu schwächen, und warum sind Sie auf die Änderungsvorschläge des Landesverbandes nicht eingegangen?

(Zuruf von der SPD: Dafür haben sie lieber die Fotos gemacht!)

Henning Höne (FDP): Herr Kollege Dr. Maelzer, ich will gern in aller Kürze darauf eingehen. Ich meine, dass Sie hier einer Fehleinschätzung unterliegen. Warum die Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik, wie sie in ganz vielen anderen Bereichen auch erfolgt, eine dauerhafte finanzielle Schwächung darstellen soll, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das ist doch gar nicht der Punkt! Sie haben das überhaupt nicht verstanden!)

Es gibt entsprechende Umstellungshilfen. Das kann man sich dann im weiteren Verlauf, wenn es zu diesen drastischen Auswirkungen kommen sollte, die der Landesverband Lippe befürchtet – ich meine nicht, dass sie so drastisch werden –, immer noch einmal ansehen. Da sind wir natürlich auch gesprächsbereit. Aber warum nach der einmaligen Umstellung einer Buchhaltung entsprechende Ausgleichszahlungen auf immer und ewig zwingend notwendig sein sollten, ist mir nicht ganz klar.

(Zuruf von der SPD: Gut zu wissen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf die Wahlfreiheit bei den kommunalen Integrationsräten bzw. Integrationsausschüssen ist der Kollege Hoppe-Biermeyer gerade schon eingegangen. Mit Blick auf die fortschrittliche Uhrzeit an diesem Abend erspare ich es Ihnen und mir, das zu wiederholen.

(Zuruf von der SPD: Nein, wir wollen es gern hören! Wir haben doch noch Zeit!)

Hier liegt ein ausgewogener, guter Gesetzentwurf vor. Ich werbe um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Der Kollege Hoppe-Biermeyer hat mit seiner Vorlesestunde wieder eindrucksvoll belegt,

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

dass sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage sieht, diesen Gesetzentwurf fachlich zu begründen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das wundert jetzt nicht wirklich. Es ist die konsequente Fortsetzung der bisherigen Beratungen. Aber zwei, drei Punkte aus den bisherigen Beratungen will doch noch einmal in Erinnerung rufen.

Denn immerhin, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, stellt die CDU nicht nur die größte Fraktion hier im Landtag, sondern auch die meisten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Nordrhein-Westfalen. Trotzdem werden Sie Ihrer Verantwortung nicht einmal ansatzweise gerecht.

Lieber Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, was Sie hier abliefern, ist echt nicht in Ordnung. Ich will – auch wenn es jetzt 20:05 Uhr ist – noch einmal sehr deutlich sagen: Sie müssen sich fachlich damit auseinandersetzen und nicht nur das abspulen, was irgendeine Obrigkeit Ihnen ins Stammbuch diktiert hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Damit komme ich auch zu den fachlichen Punkten. Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes war es so, dass, noch bevor das Kabinett sich mit dem Gesetzentwurf befasst hatte, CDU und FDP einen Änderungsantrag hier in den Landtag eingebracht haben.

Dann haben Sie es geschafft, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, zu einem anderen Gesetzentwurf als zu dem von der Landesregierung vorgelegten zu sprechen – Stichwort „Integrationsausschüsse in Nordrhein-Westfalen“. Das haben Sie jetzt durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ja noch einmal geändert.

Sie sind offensichtlich nicht in der Lage oder willens, sich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen,

sondern lesen die Sachen vor, die Ihnen irgendjemand aufgeschrieben hat. Das ist diesem Parlament, ehrlich gesagt, nicht würdig.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Eine Unverschämtheit ist das!)

– Gucken Sie sich die Protokolle doch an, Herr Kollege Kerkhoff. Dann machen Sie es ein Stück besser.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Es ist eine Unverschämtheit, so mit Kollegen umzugehen!)

Zum Stichwort „Stichwahl“: Herr Hoppe-Biermeyer hat es tatsächlich geschafft, in einem Gesetzgebungsverfahren, in dem das überhaupt nicht Gegenstand war – Klammer auf: Abgeordneter aus Paderborn; Klammer zu –, den Landrat – Klammer auf: CDU; Klammer zu – aus Paderborn aufzufordern oder offensichtlich dazu zu bringen, das Thema „Stichwahl“ noch einmal mit in die Beratung einzubringen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist aber großes Kino!)

Alles andere, lieber Herr Kollege, möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen, weil wir im Februar 2019 noch einmal ausführlich darüber reden wollen. Dass der CDU-Parteitag eine Stichwahl braucht und die Parlamente von Nordrhein-Westfalen nicht, müssen Sie dann aber schon ausführlich erklären.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema „2,5-%-Klausel“ sagen, weil wir es vorhin auch auf der Tagesordnung hatten. Da ist richtig zitiert worden – ich halte das in der Sache zwar nicht für richtig; aber wir müssen es ja nun einmal zur Kenntnis nehmen –, dass die Wahl von Beigeordneten oder das Bilden von Regierungen – ich nenne das einmal so – in Kommunalparlamenten durchaus von Relevanz für die Frage ist, ob man Prozentklauseln einführen kann oder nicht. Sie entscheiden sich jetzt wider besseres Wissen dafür, die Möglichkeit – nicht die Pflicht, sondern die Möglichkeit – der Wahl von Beigeordneten in Kreistagen abzuschaffen. Das ist eine Schwächung des Kreistages und keine Stärkung. Es ist wirklich widersinnig, was Sie hier auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die aus der Hüfte geschossene Begründung, die Herr Kollege Höne im Ausschuss vorgetragen hat, ist schon damals widerlegt worden. Aber ich will sie Ihnen nicht vorenthalten. Er hat allen Ernstes angeführt, das sei im Kreistag deswegen richtig, weil er quasi ein Aufsichtsorgan gegenüber den Räten sei. Dann haben wir angeführt: Was ist denn mit dem LVR? Was ist denn mit dem RVR? Beim Landschaftsverband Rheinland und beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gibt es sogar ein Landesjugendamt, das staatliche Aufgaben wahrnimmt.

Welche Logik dahintersteckt, hat uns Herr Kollege Höne – bis heute zumindest – vorenthalten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, weil da Demokratie wirklich mit Chaos verwechselt wird. Was das Thema „Mindestfraktionsgrößen“ angeht, sind wir Grünen der Auffassung, dass es nicht unterschiedliche Spielregeln geben sollte, wenn man in Räten ist. Deswegen waren wir dafür, dass man diese Sperrklausel einführt, und zwar auch, um das System zu sortieren.

Es kann doch nicht dem puren Zufall überlassen sein, dass man in Essen mit drei Personen eine Fraktion gründen kann, seien es nun 70, 80, 90 oder 100 Ratsmitglieder. Das hat mit einer Sortierung des Parlaments nichts zu tun, Herr Kollege Hovenjürgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sondern ist ein schlichtes Zugeständnis an die FDP, um einen Koalitionsdeal zu machen. Das hat mit der Organisation von Parlamenten nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit erweisen Sie der Demokratie einen Bärendienst. Richtig und vernünftig wäre es, gleichmäßig zu sortieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Als allerletzten Punkt will ich das Stichwort „Ausschussvorsitzende“ ansprechen. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, auch eine bessere Regelung als die jetzige vorstellen können; das ist keine Frage. Aber dies ausschließlich auf dem Rücken der Städte und Gemeinden auszutragen und ihnen die Populismus-Freiheitsdebatten vor Ort vor die Füße zu kippen, trifft nicht auf unsere Zustimmung.

Deswegen werden wir aus allen diesen Gründen diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Zu einem fordere ich Sie allerdings schon auf, Herr Kollege. Führen Sie hier eine neue Ehrenamtskommission ein, und diskutieren Sie wieder substantiell und an der Sache orientiert über diese Dinge. Dann können wir gemeinsam eine Weiterentwicklung des kommunalen Ehrenamtes angehen. Was Sie hier abgeliefert haben, ist schlicht ein Schauspiel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bereits in erster Lesung und auch im Ausschuss zum Ausdruck gebracht, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen

begrüßen. Ich möchte für meine Fraktion noch einige Punkte ansprechen, die uns besonders wichtig sind.

Bürgerfreundlich und im Sinne der direkten Demokratie ist es, den Initiatoren eines Bürgerbegehrens früh die Möglichkeit zu geben, die Zulässigkeit ihres Anliegens zu prüfen. Der Status quo dagegen ist bürgerfeindlich und schafft schlimmstenfalls Politikverdrossenheit, wenn engagierte Bürger mit großem Aufwand Unterschriften sammeln und erst danach erfahren, ob das Bürgerbegehren überhaupt zugelassen wird.

Im Interesse der Demokratie ist sicher auch die Rücknahme der neuen Fraktionsmindestgrößen. Wir haben eben über die Prozenzhürden in den Kommunalparlamenten gesprochen. Nach unserer Auffassung kann es nicht sein, dass man auf diesem Weg jetzt eine Prozenzhürde durch die Hintertür einzieht. Nur wer einer Fraktion angehört, kann vollumfänglich mitbestimmen und mitreden.

Genau das scheinen SPD und Grüne an dieser Stelle verhindern zu wollen – auch wenn es höchst fraglich ist, ob eine solche Regelung im Lichte der Rechtsprechung zur Prozenzhürde überhaupt zulässig ist und vor dem Verfassungsgericht Bestand hätte.

Wir freuen uns daher über die vermutlich nicht ganz freiwillige Kehrtwende der Union dahin gehend, dass auch kleinere Gruppierungen wieder die Chance haben, sich in den Räten und Kreistagen gleichberechtigt Gehör zu verschaffen.

Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sehen wir im Bereich der Ausschussvorsitze. Hier ist es sicher nicht zielführend, von Lippe bis Euskirchen und vom Sport- bis zum Bauausschuss eine landesweite Regelung zu treffen. Die Gemeindevertreter vor Ort wissen am besten, wer den größten Mehraufwand trägt, und werden hier – da sind wir zuversichtlich – angemessene und sachgerechte Lösungen finden.

Schließlich freuen wir uns über die Optionsregelung bei den Integrationsgremien. Es hat zwar etwas gedauert; aber nun hat sie via Änderungsantrag doch noch ihren Platz im Gesetz gefunden. Integrationsräte mit eigener Wählerschaft und eigenem aktiven und passiven Wahlrecht sind nach unserer Auffassung ein Widerspruch in sich. Wer sich integrieren möchte, braucht gerade keine Parallelstrukturen unter Ausschluss der Allgemeinheit.

Das scheint im Übrigen nicht nur unsere Meinung, sondern auch ganz überwiegend die Meinung der Betroffenen zu sein. Anders sind die miserablen Wahlbeteiligungen – in der Regel um die 10 % – nicht zu erklären. Wir sind daher der Meinung, dass ein regulärer Ausschuss besser geeignet ist, sich des Themas anzunehmen, und weniger Gefahr läuft, zu einer Spielwiese für Partikularinteressen zu werden.

Zusammenfassend bleibt für meine Fraktion festzuhalten, dass wir dem Gesetzentwurf so, wie er aus dem Ausschuss kommt, gerne zustimmen werden.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wichtigste Regelung in diesem Gesetz ist die kürzeste: Das Gesetz zur Stärkung des Kreistages wird nämlich aufgehoben, noch bevor es in Kraft tritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, Sie wissen, dass mit diesem Gesetz zur Stärkung des Kreistages damals genau das Gegenteil beabsichtigt war. Denn Sie hatten tiefgreifende Eingriffe in die Verfassung unserer Kreise beschlossen. Die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörungen – damals wie heute – zu dem Gesetzentwurf, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, haben gezeigt, dass es damals keine Begründung für dieses Gesetz gab und dass es jetzt eine gute Begründung dafür gibt, es gar nicht erst in Kraft treten zu lassen.

Denn die Kreise in Nordrhein-Westfalen leisten eine hervorragende Arbeit. Wir haben in den Kreisen kein Demokratiedefizit. Im Gegenteil! Deswegen wollen wir die bewährte Arbeit, wie wir sie kennen, entsprechend auch für die Zukunft absichern. Mit diesem Gesetzentwurf bewahren wir die Kreise vor überflüssigen Experimenten und lassen sie in Ruhe arbeiten.

Gleichzeitig setzen wir weitere Modernisierungen in der Gemeindeordnung um, wie sie im Koalitionsvertrag vorgesehen sind. Dazu gehört die Möglichkeit einer Vorprüfung bei Bürgerbegehren in Bezug auf deren Zulässigkeit. Dies ist ein wichtiger Baustein, um dafür Sorge zu tragen, dass eine wichtige und längst überfällige Stärkung des Bürgerbegehrens als unverzichtbarer Baustein unmittelbarer Demokratie in unseren Kommunen zum Tragen kommt.

Auf die Aufwandsentschädigungen ist bereits eingegangen worden. Sie wissen aus Ihrer kommunalen Praxis, egal welcher Couleur Sie angehören, dass die Stadträte und die Kreistage sehr unterschiedliche Regelungen gefunden haben – je nachdem, wie man das Ganze vor Ort diskutiert hat. Wir hatten die Situation, dass entgegen einem Erlass – damals noch des vorherigen für Kommunales zuständigen Ministers – Räte komplette Ausschüsse ausgenommen haben. Normalerweise hätten wir dies über die obere Kommunalaufsicht verfolgen lassen müssen. Das

haben wir jedoch nicht getan und stattdessen beschlossen, erst einmal nach einer Lösung zu suchen.

Insofern bietet das, was hier vorgetragen wird, in der Tat die Möglichkeit, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – je nachdem, wie man es vor Ort betrachtet – Entscheidungen zu treffen.

Gestatten Sie mir, darüber hinaus auf etwas einzugehen, was bisher noch nicht Gegenstand war. Wir schaffen eine unnötige Bürokratie ab, nämlich die Doppelschleife bei der Umlagengenehmigung, die aus unserer Sicht völlig unnötig gewesen ist. Sie hat auch zu gar keinem Ergebnis geführt – außer dazu, Prozesse zu verlängern. Vor diesem Hintergrund tragen wir dem Erfordernis Rechnung, überflüssige Bürokratie zu beseitigen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Abschließend gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis in Bezug auf den Landesverband Lippe. – Jetzt wird es ruhig. Wenn es um Lippe geht, wird es im Saal ruhig.

Sie wissen, dass das benötigte IT-Verfahren schlicht abgeschaltet wird. Die Umstellung des Landesverbandes Lippe von der Kameralistik auf die Doppik wurde noch von der Vorgängerregierung eingeleitet. Wir sehen mit dem Gesetzentwurf vor, dass – sofern Sie ihn annehmen – im Jahr 2018 einmalig der Umstellungsaufwand von 150.000 Euro ausgeglichen wird und ab 2019 eine jährliche pauschale Abgeltung in gleicher Höhe erfolgt.

Vielleicht trägt das noch einmal zur Klarstellung bei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Damit können wir zur Abstimmung kommen, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2994. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/4518, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2994** in der **Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4518** mit dem

festgestellten Ergebnis angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Zweitens lasse ich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/4545** abstimmen. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte. – Das sind erwartungsgemäß die Abgeordneten der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Entschließungsantrag damit **abgelehnt** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf:

11 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3580

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/4320

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und teile gleichzeitig mit, dass sich die Fraktionen nach meinem Kenntnisstand darauf verständigt haben, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 2)

– Das bleibt auch nach dem Blick in die Runde so. Herzlichen Dank. Damit sind wir auch schon am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4320, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3580 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3580** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.